

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 21

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch nicht rufen, denn dabei hätte ich den Hals bewegt. Als die Angst aufs höchste gestiegen war, machte ich einen heftigen Sprung aus dem Bett und zerriß auf diese Weise das Netz. Die Schlange war aber auch flink und blieb mir am Kopfe hängen. Mit einem raschen Griff wollte ich sie entfernen — — da hatte ich meinen Zopf in der Hand. Es war also gar keine Schlange, sondern mein Zopf, der mich im Traum so geängstigt hatte! (Zbst.-Führer)

Aus der Welt der Gehörlosen

Gehörlosen = Sport = Vereinigung. — Programm 1935/36.

Im September: Obligatorischer Unterricht in Sport und Training in der Sportvereinigung der Tauben und Hörenden.

6. Oktober: In Lausanne Fußballmatsch Deutsche Schweiz gegen Franz. Schweiz. Leichtathletik, freie Konkurrenten.

20. Oktober: Fußballmatsch Genf—Lausanne in Genf, Basel—Bern in Basel.

17. November: Finalmatsch.

Dezember: Vorübungen zum Wintersport sowie Training.

Januar-Februar: Aufruf an alle sportlichen Gehörlosen der Schweiz zum Eintritt in die Schweiz. Vereinigung des Gehörlosensportes. Die Direktion der Vereinigung wird diejenigen vorbereiten, die am Training für den internationalen Fußball-Matsch und an der Sportkundgebung anlässlich der Zusammenkunft der Gehörlosen teilnehmen.

März: Beginn der ersten schweiz. Wettkämpfe Zürich-Bern, Basel-Genf und Lausanne, alle in Bern. Training für Leichtathletik, Tennis, Radfahren.

22. März: Generalversammlung der Vereinigung des Gehörlosensportes in Genf. Es wird vielleicht ein internationaler Matsch Schweiz—Frankreich oder Schweiz—Italien veranstaltet.

April-Mai: VI. Zusammenkunft der schweiz. Gehörlosen in Thun. Fußball Deutsche Schweiz—Franz. Schweiz. Staffetten (100, 200, 400) zwischen den Städten St. Gallen, Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Basel, Thun. Leichtathletik für Damen und Herren. Tennis. Radfahren 50 Kilometer.

Juli-August: Schwimmen, Tennis, Dauerlauf 5 Kilometer.

Anmerkung. Alle Freunde der Sache möchten sich eine Pflicht daraus machen, sich einzuschreiben und das Eintrittsgeld von 1 Fr. zu bezahlen. (Für alle sportlichen Veranstaltungen der Gehörlosen während des Jahres.) Die Aufnahme hat bis 30. Oktober zu erfolgen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Hirzelheim Regensberg. Seit dem Tode der unvergeßlichen Hausmutter Fräulein Martha Huber, wird dieses Heim für weibliche Gehörlose von Fräulein Marta Tobler geleitet. Es war im Jahre 1934 durchschnittlich mit 25 Pflegebefohlenen besetzt. Das Heim hat schwere Verluste zu beklagen. Am 5. August verstarb Herr Pfarrer Weber, welcher seit dem Bestehen des Heims im Jahr 1912 dessen Präsident war. Er war nicht nur der Vorsitzende der Kommission, sondern auch Heimbater, der jedes Glied der Hausgemeinde in seiner Eigenart kannte und für jedes besorgt war. Ein schmerzlicher Verlust war auch der Tod des Herrn Dr. Bucher in Dielsdorf, von Anfang an nicht nur Mitglied der Kommission, sondern auch Hausarzt und verständnisvoller Hausfreund. Das Gebäude des Hirzelheims war sein elterliches Heim, worin er als junger Arzt bis zum Verkauf ein Privaterziehungsheim für geisteschwache Kinder unterhielt. Zum neuen Präsidenten wurde Herr Dir. Pflüger von der Erziehungsanstalt Regensberg gewählt.

Das Verhalten der meisten Insassen war ruhig und friedlich. Für die Ältern war es oft schwer, passende Strickarbeit zu finden. Freunde des Heims möchten daran denken. Die Jüngern strickten nach Anleitung der Hausmutter feine Pullover. Auch die Armbinden für Taubstumme werden hier angefertigt. Im Sommer bietet der Garten viel passende Arbeit und auch viel Freude. Ausflüge nach Kaiserstuhl und nach Heiden, ein Lichtbildervortrag und das Weihnachtsfest waren große Freuden, die dem Alltag ein sonntägliches Gewand gaben.

Bern. Fürsorgeverein. — Aus dem Berichte des Fürsorgers. — Immer wieder kommt es vor, daß Eltern ihre anstaltsentlassenen Kinder selber irgendwie in eine Lehre plazieren. Meist wird dann kein richtiger Lehrvertrag abgeschlossen und oft ist dann eben auch die Lehre dementsprechend. Mit Hilfe der

kantonale Lehrlingskommission kann freilich jeweils noch manches korrigiert werden. Diese zeigt viel Verständnis für unsere jungen, taubstummen Leute und ermöglicht gerne eine teilweise Schlußprüfung nach vollendeter Lehre. Eine solche sollte unbedingt jeder Lehrzeit folgen. Die Lehre wird so viel ernsthafter und für den Taubstummen darum auch nutzbringender.

Es kommt auch immer wieder vor, daß Lehrmeister sich bei taubstummen Lehrlingen gerne der Versicherungspflicht entziehen, weil Taubheit eine solche unmöglich mache. Das ist nicht richtig. Jede größere Gesellschaft versichert heute auch Taubstumme. Das ist besonders für unsere Lehrlinge in der Holzbearbeitungsbranche wertvoll. Eventuell ist vom kantonalen Lehrlingsamt eine finanzielle Beihilfe zur Versicherung eines taubstummen Lehrlings zu erlangen, weil die Prämie naturgemäß etwas höher ist als bei normalen Versicherungsabschlüssen. Wo Maschinen im Betrieb sind, ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch der Taubstumme — ja der Taubstumme erst recht — in angemessener Weise gegen Unfall versichert wird.

Am meisten Not kommt da zusammen, wo Taubstumme leichtsinnigerweise in den Ehestand treten. Es gibt so viele Schwierigkeiten, an die man vorher nicht gedacht hat — nicht nur finanzieller Art und in der Kindererziehung. Noch sehe ich die taubstumme Frau vor mir, die kürzlich bitterlich weinend ausstieß: „Verheiratet sein — nicht schön, ich will lieber ledig sein, viel besser.“ Ja — auch da ist der Wahn oft kurz und die Reue lang. Leider haben unsere jungen Leute oft kein Verständnis für gutgemeinte Ratschläge. Sie meinen — wie diesbezüglich ja alle jungen Menschen meinen — man wolle ihnen vor dem Glücke stehen. Der Fürsorger hat auch hier eine wichtige Aufgabe. Wir dürfen unsere Schützlinge jedenfalls nicht ungewarnt lassen, und immer wieder muß man ihnen klar machen, daß zum Heiraten noch mehr erforderlich ist als nur ein wenig Lust und Freude dazu.

Leider haben nicht alle Warnungen den gewünschten Erfolg. Immer wieder müssen wir machtlos zusehen, wie der und die selbstverschuldet ins Unglück rutschen. Der Fürsorger wendet sich an die Behörden, die Behörden wenden sich an den Fürsorger und meist ist eben nicht viel zu machen, bis dann das Glend da ist. Wie viel besser wäre es, wenn Gefähr-

dete rechtzeitig in den bewahrenden Schutz unserer Heime gebracht würden.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Aus dem 76. Jahresbericht. — Ein wunderschöner Sommermorgen liegt über dem Rosenberge. Im Lichte der Morgensonne strahlt der unvergeßlich schöne Säntis. Von Norden her grüßt mit seinem blauen Spiegel der Bodensee. Im Knabenhaus der Taubstummenanstalt tritt aus seinem Alkoven der aufsichtführende Lehrer. Eben hat es vom nahen St. Leonhardsturm die sechste Stunde geschlagen. Einen Blick über die Schläfer werfend, die er nun aus süßem Schlummer wecken soll, geht er von Schlaffaal zu Schlaffaal und öffnet Läden, damit durch das hereinfallende Licht mit seinem Reize sich das Wecken der Buben leichter gestalte. Das Wecken vollzieht sich da nicht wie in einer Kaserne, wo auf den Ruf des Korporals wie auf einen Schlag alle Rekruten mit ihren Köpfen empor schnellen. Auch nicht wie einst im Seminar Marienberg, da der Bedell um fünf Uhr den im tiefen Schlaf liegenden Seminaristen im großen Schlaffaal mit kräftiger Stimme zusang: „Stehet auf in Gottes Namen!“, hierauf dann verschwand, es jedem einzelnen überlassend, wievielmals er sich im Bette drehen und wenden wolle, um die Inertie der Trägheit zu überwinden und doch noch rechtzeitig vor Ablauf der für die Umstellung gewährten Viertelstunde in den Studienaal zu gelangen. Nein, hier geht der Lehrer von Bett zu Bett, weckt den Schüler, gibt ihm die Hand und läßt sich einen guten Tag wünschen, wenn er sich aufgerichtet hat. Die größeren Buben ermahnt er, das Bette nicht zu vergessen, bei den kleinern bleibt er stehen und hilft ihnen in ihrer Schlaftrunkenheit das Morgengebetlein zu sprechen. Nun ertönt der Ruf: „Dürfen wir barfuß gehen?“ Gerne erlaubt es der Lehrer. Flink schlüpft der Frager in die Hosen und Sandalen und versorgt die lästigen Strümpfe im Kasten. Das wirkt wie ein Signal. Im Waschraum rauscht das Wasser, und bald kommen die Flinkesten zum Lehrer, der noch am Geschäft des Weckens ist und strecken ihm zur Visitation die Arme entgegen und drehen den Kopf nach allen Seiten, daß der Visitator auch hinter die Ohren schauen kann. Um die kleinen Buben mühen